

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2021-1486 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 17.08.2021 Einreicher:
Beratung und Beschlussfassung zur Verteilung der Zuschüsse für Vereine für 2021 und Planung für 2022	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	30.08.2021
Gremium Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss schlägt für die Verteilung der Zuschüsse für 2021 folgende Vorgehensweise vor:

1. Verteilung eines Zuschusses an den SKV – 3000,00€ (Verein hat bereits beantragt).
2. Die Verteilung von Zuschüssen an weitere Vereine in diesem Jahr, ist nach Einreichung der Belege und Nachweise noch bis zur letzten Sitzung des Sozialausschusses am 30.11.2021 möglich. Die Zustimmung erteilt der Sozialausschuss mit Bestätigung der Bürgermeisterin.
3. Für 2022 sollen im Haushalt folgende finanzielle Mittel für die Vereine/Organisatoren eingeplant werden:
 - Freiwillige Feuerwehr Beidendorf:
 - Freiwillige Feuerwehr Bobitz:
 - IG Erntefest Dalliendorf:
 - BCC Karneval:
 - Kirchgemeinde Dambeck:
 - Sport- und Kulturverein (SKV):

Sachverhalt:

In 2021 war es aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich, die Veranstaltungen wie geplant durchzuführen.

Die folgenden Vereine haben für 2021 bis zur Sitzung des Sozialausschusses einen Antrag für 2021 eingereicht:

SKV Bobitz von 3.000,00€ für	
Auftrag für den Komplett-Parcours für den Reitsport	3.054,93 €
Abzüglich der Förderung des Kreissportbundes von	1.000,00 €
Quittungen/Belege	1.991,35 €

Die Kirchgemeinde Dambeck wird am 04.09.2021 ein Gemeindefest durchführen. Die Belege werden danach eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde Bobitz sind unter dem Produktkonto 28100.5419 6.000,00€ geplant.

Anlage/n:

- Anlage 1 Anträge der Vereine 2022
- Anlage 2 Quittungen und Belege SKV Bobitz
- Anlage 3 Zuschüsse Vereine 2022 Anträge

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	